

VIII. Die Verschuldung des Grundbesitzes.

Bereits in Abschnitt III wurde dargelegt, daß seit vielen Jahrzehnten eine Überschätzung des Bodenwertes und infolgedessen bei nicht wenigen Besitzern eine Überschuldung desselben eingetreten ist (S. 44 ff.). Wenn die statistischen Erhebungen hierüber zwar auch keinen erschöpfenden Aufschluß gewähren, so sind sie doch genau und vollständig genug, um obigen Satz zu bestätigen.

Im Jahre 1883 veranstaltete die preussische Regierung in 42 aus den sieben östlichen Provinzen sowie aus den Provinzen Schleswig-Holstein, Hannover und dem Regierungsbezirke Wiesbaden als typisch ausgewählten Amtsgerichtsbezirken Erhebungen über die Höhe der hypothekarischen Verschuldung des ländlichen Grundbesitzes. Dazu kamen noch sechs Bezirke aus der Provinz Westfalen und zwei aus dem Regierungsbezirke Rassel; in den letzteren acht Bezirken konnte aber wegen der Eigentümlichkeit der dortigen Grundbuchverhältnisse die Feststellung nicht in so eingehender Weise erfolgen. Im Jahre 1896 wurden die Erhebungen in den nämlichen Bezirken wiederholt, außerdem aber auf die 1883 übergangenen Landesteile ausgedehnt, so daß sie sich im ganzen auf 56 Bezirke erstreckten¹⁾. In beiden Fällen wurden die ländlichen Grundstücke in sechs Gruppen gesondert, nämlich:

- I. Fideikommiße und Stiftungsgüter
- II. Besitzungen mit 500 Thlr. (1500 M.) oder mehr Grundsteuerreinertrag;
- III. " " 100—500 Thlr (300—1500 M.) "
- IV. " " 30—100 " (90—300 M.) "
- V. " " weniger als 30 Thlr (90 M.) "
- VI. die zu Fabriken, Bergwerken und nicht in Verbindung mit der Landwirtschaft betriebenen Anlagen gehörenden Besitzungen.

Für jede Gruppe wurde die Verschuldung gesondert berechnet, Gruppe VI dagegen von der weiteren Untersuchung überhaupt ausgeschlossen.

Ein Vergleich der Jahre 1883 und 1896 konnte, wie sich aus der vorstehenden Darstellung ergibt, nur für die erwähnten 42 Amtsbezirke gemacht werden. Dieselben umfaßten im Jahre 1883 zusammen 1701 Gemeinde- und 1198 Gutsbezirke, im Jahre 1896 von jenen 1587, von diesen 1170. Die Zahl der im Jahre 1896 zur Ermittlung gezogenen Besitzungen betrug im ganzen 77 913.

In den 42 Amtsgerichtsbezirken stellte sich (a. a. D. S. 106 und 107, Spalte 11, 12, 17, 18):

die Gesamtverschuldung		kamen auf 1 Mark Grundsteuerreinertrag an Schulden	
1883	1896	1883	1896
auf 407 275 586	485 166 480 M.	23 ₁₅₉	29 ₁₂₄

Es hat also in dem Zeitraum von 1883—1896 eine nicht unerhebliche Vermehrung der Schulden stattgefunden. Dieselbe trifft alle Besitzgruppen. Auf 1 Mark Grundsteuerreinertrag fielen an Schulden (a. a. D. S. 107 ff.):

¹⁾ Der ausführliche, von A. Meitzen abgefaßte Bericht über die Verschuldungsstatistik von 1883 findet sich in H. Thiels Landwirtschaftlichen Jahrbüchern, Bd. 14, Ergänzungsband 2, S. 1 ff. Die Resultate der Verschuldungsstatistik von 1896 und deren Vergleich mit 1883 sind erschienen in der Zeitschrift des Kgl. Preuß. Statist. Bureaus, Heft 1 und 2 für 1898, S. 93 ff.